



Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Der Tarif EVA-Haushalt gilt für alle Privatkunden sowie für Gewerbekunden ohne Leistungsmessung die einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigen. (Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung)

EVA-Haushalt/Gewerbe <i>(gültig ab 01.01.2022)</i>	Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
I. Preise		
A Verbrauchspreise		
ohne Schwachlastregelung / Eintarif (ET)	26,55 Cent/kWh	31,59 Cent/kWh
mit Schwachlastregelung / Doppeltarif (DT) in der Hochtarifzeit (HT)	28,60 Cent/kWh	34,03 Cent/kWh
in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	22,15 Cent/kWh	26,36 Cent/kWh
fester Leistungspreis je Kundenanlage	84,00 €/Jahr*	99,96 €/Jahr*
B Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb**		
Eintarifzähler und Zweitarifzähler ohne Tarifschaltung (kME)	10,20 €/Jahr*	12,14 €/Jahr*
Zweirichtungszähler ohne Tarifschaltung (kME)	21,00 €/Jahr*	24,99 €/Jahr*
Tarifschaltung	12,00 €/Jahr*	14,28 €/Jahr*
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00 €/Jahr*	32,13 €/Jahr*
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*

*Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

**Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite www.eva-siegsdorf.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

Schwachlastzeiten (NT):

Täglich von 22.00 bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr

II. Vertragslaufzeit:

erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

IV. Preisänderungen:

allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4 und 2.5 der ASB

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

1 Monat

Die gesetzliche Informationspflicht über die staatlichen und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile sowie die gültige Stromkennzeichnung ersehen Sie auf der Rückseite.

**Wir sind für unsere Kunden da:
glaubwürdig - zuverlässig - kompetent - fair**

Angabe von Preisbestandteilen

Stromtarif "EVA-Haushalt/Gewerbe" (gültig ab 01.01.2022 bis 31.12.2022)

Eintarif - ohne Schwachlastregelung	2021		2022	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr - (brutto) ⁽¹⁾	112,10		112,10	
Grundpreis pro Monat - (brutto)	9,34		9,34	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (brutto)		28,62		31,59
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr - (netto) ⁽¹⁾	94,20		94,20	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (netto)		24,05		26,55
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500		3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,254		0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432		0,437
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009		0,003
Entgelte des Netzbetreibers	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		5,390		5,480
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	54,00		54,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾	10,20		10,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	64,20	16,350	64,20	13,810

Doppeltarif - mit Schwachlastregelung	2021		2022	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr - (brutto) ⁽³⁾	126,38		126,38	
Grundpreis pro Monat - (brutto)	10,53		10,53	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		31,06		34,03
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		23,38		26,36
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr - (netto) ⁽³⁾	106,20		106,20	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		26,10		28,60
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		19,65		22,15
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320
- in der Hochtarifzeit (HT)		0,610		0,610
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,610		0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500		3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,254		0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432		0,437
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009		0,003
Entgelte des Netzbetreibers	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		5,390		5,480
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	54,00		54,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾	22,20		22,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	76,20	16,350	76,20	13,810
- in der Hochtarifzeit (HT)		16,350		13,810
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		15,640		13,100

(1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Eintarifzählers (KME), ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

(3) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(4) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MesbG, wenn dieser Gegenstand der Grundversorgung ist:

- Moderne Messeinrichtung ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)

- Moderne Messeinrichtung mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)

